

# GEMEINDE HATTEN

## Landschaftsbildbewertung



plan  
kontor städtebau

Ehnergstraße 126                      26121 Oldenburg  
Telefon 0441/97201-0                      Telefax -99  
Email: [info@plankontor-staedtebau.de](mailto:info@plankontor-staedtebau.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>METHODE</b>	<b>4</b>
	<b>B.1 Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten</b>	<b>4</b>
	<b>B.2 Bewertungskriterien</b>	<b>6</b>
	B.2.1 Vielfalt	6
	B.2.2 Eigenart	7
	B.2.3 Schönheit	9
	B.2.4 Freiheit von Beeinträchtigungen	9
	<b>B.3 Wertstufen</b>	<b>10</b>
<b>C</b>	<b>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSBILDEINHEITEN</b>	<b>11</b>
	<b>C.1 Huntetal bei Sandkrug</b>	<b>11</b>
	<b>C.2 Huntetal im Barneführer Holz</b>	<b>11</b>
	<b>C.3 Huntetal bei Sandhatten</b>	<b>12</b>
	<b>C.4 Osenberge</b>	<b>13</b>
	<b>C.5 Rehwinkel</b>	<b>14</b>
	<b>C.6 Bümmerstede</b>	<b>14</b>
	<b>C.7 Moorniederung</b>	<b>15</b>
	<b>C.8 Landschaftsbildeinheit Hemmelsbäker Kanal</b>	<b>15</b>
	<b>C.9 Wöscheweg</b>	<b>16</b>
	<b>C.10 Munderloh</b>	<b>16</b>
	<b>C.11 Kirchhatten - West</b>	<b>17</b>
	<b>C.12 Hatter Esch</b>	<b>17</b>
	<b>C.13 Schohusen / Papenmoor</b>	<b>18</b>
	<b>C.14 Waldgebiet Kirchhatten Dingstede</b>	<b>19</b>
	<b>C.15 Hinterm Holze / Braker Sand</b>	<b>19</b>
	<b>C.16 Waldgebiet Rhader Sand</b>	<b>20</b>
	<b>C.17 Nutteler Moor</b>	<b>20</b>
	<b>C.18 Dingstede</b>	<b>21</b>
	<b>C.19 Schmede</b>	<b>21</b>
	<b>C.20 Wald Bookholtshöhe</b>	<b>22</b>
	<b>C.21 Plietenberg Windpark</b>	<b>22</b>
<b>D</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNGSERGEBNISSE</b>	<b>23</b>
	<b>D.1 Vielfalt</b>	<b>23</b>
	<b>D.2 Eigenart</b>	<b>24</b>
	<b>D.3 Schönheit</b>	<b>25</b>
	<b>D.4 Freiheit von Beeinträchtigungen</b>	<b>26</b>
	<b>D.5 Bildung von Durchschnittswerten</b>	<b>26</b>
	<b>D.6 Wertstufenkarte</b>	<b>27</b>
<b>E</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>28</b>

## Anhang

- Karte 1: Grenzen der Landschaftseinheiten und Landschaftsbildeinheiten
- Karte 2: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Karte 3: Wertstufen Freiheit von Beeinträchtigungen
- Karte 4: Wertstufen Landschaftsbild

## A EINLEITUNG

---

In Hatten liegen zahlreiche Anforderungen an die Nutzung des Außenbereichs vor. Die Gemeinde sieht es im Interesse einer zukunftsorientierten Entwicklung als erforderlich an, die Nutzung des Gemeindegebietes auch im Außenbereich sinnvoll zu koordinieren. Hierbei sollen auch, zumal Hatten besondere Aufgaben für die Erholung wahrnimmt, die Werte des Landschaftsbildes in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Köhler und Preis (2000) haben eine Methodik zur Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes dargestellt, auf die seither häufig Bezug genommen wurde und die auch der Niedersächsische Landkreistag in seinen "Hinweisen zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen" (Niedersächsischer Landkreistag 2011) zur Anwendung empfiehlt.

Nach dieser Methode werden für den gesamten Landschaftsraum des Untersuchungsgebietes Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt und es werden den einzelnen Landschaftsbildeinheiten Wertstufen zugeordnet. Diese Vorgehensweise unterscheidet sich von dem Landschaftsplan der Gemeinde Hatten von 1995, wo ausgewählte Bereiche mit "besonderer Bedeutung" für das Landschaftsbild dargestellt wurden. Es wird daher als erforderlich angesehen, das Landschaftsbild nach der Methode von Köhler u. Preis (2000) flächendeckend zu erfassen und zu bewerten.

## B METHODE

---

In § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege definiert. Dort heißt es: "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich (...) so zu schützen, dass (...) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind (...).

(...) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. (...)"

Es liegt nahe, die im BNatSchG verwendeten Begriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Kriterien für die Bewertung des Landschaftsbildes heranzuziehen. Es zeigt sich, dass die Freiheit von Beeinträchtigungen als weiteres Kriterium erforderlich ist, um den Wert des Landschaftsbildes umfassend und zutreffend zu beschreiben.

Wie Köhler und Preis (2000) eindeutig darlegen sind dem Landschaftsbild nicht nur visuelle sondern auch Wahrnehmungen mit allen anderen Sinnen hinzuzurechnen. Das heißt, neben dem Sichtbaren sind auch Gerüche, Geräusche und genau genommen auch haptische Empfindungen sowie den Geschmackssinn betreffende Reize bei der Landschaftsbildbewertung zu berücksichtigen.

### B.1 Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten

---

Eine flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes erfordert die Abgrenzung von Bereichen, die einer einheitlichen Beschreibung und Bewertung unterzogen werden können. Je nach dem, für welche räumliche Einheit die Bewertung vorgenommen werden soll, sind mehr oder weniger große Teile zu Einheiten zusammen zu fassen. Die Naturräumliche Gliederung Deutschlands (Institut für Landeskunde) stellt ein hierarchisches System der Landschaftsgliederung zur Verfügung, auf welches auch der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oldenburg (1995) und der Landschaftsplan der Gemeinde Hatten von 1995 Bezug nehmen. Die Naturräumlichen Regionen (**fett**, linksbündig) wurden von Meynen und Schmithüsen (1961) in naturräumliche Haupteinheiten (*kursiv*, eingerückt) untergliedert. Diese sind im Landschaftsrahmenplan wie im Landschaftsplan in naturräumliche Einheiten (unterstrichen weiter eingerückt) untergliedert. Folgende naturräumliche Regionen, Haupteinheiten und Einheiten betreffen das Gebiet der Gemeinde Hatten:

**Watten und Marschen***Wesermarschen*Huder- und Oldenburger Moore (2)**Oldenburgisch - Ostfriesische Geest***Hunte - Leda - Moorniederung*Osenberge (4c)Astruper Huntetal (5a)**Ems - Hunte - Geest***Delmenhorster Geest*Dötlinger Huntetal (5b)Kirchhattener Geest (9a)

In Klammern sind jeweils die im LRP verwendeten Ordnungsziffern angegeben.

Die Grenzen dieser Landschaftseinheiten lassen sich relativ gut auch im heutigen Bild der Landschaft nachvollziehen, wenngleich sie an manchen Stellen durch Meliorationsmaßnahmen und Siedlungsentwicklung verwischt sind. Für die Abgrenzung der Landschaftseinheiten wurde die Ausgangssituation vor der Überprägung der Landschaft durch menschlichen Einfluss, welche sich anhand von Bodenkarten gut nachweisen lässt, ergänzt durch, zur Zeit der Aufstellung des LRP aktuelle Bestandsdaten, herangezogen.

Für die Erfassung und Bewertung des heutigen Landschaftsbildes der Gemeinde Hatten erweisen sich die Landschaftseinheiten des Landschaftsrahmenplanes als gut geeignete Grundstruktur. Für die Bewertung des Kriteriums "Eigenart" geben sie gewissermaßen die naturraumspezifische Messlatte vor. Allerdings erscheint es sinnvoll, innerhalb der naturräumlichen Einheiten weitere Differenzierungen vorzunehmen; denn ein Naturraum, wie z. B. die Kirchhattener Geest, weist gleichermaßen ausgeräumte Feldfluren mit Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen und Autobahn, wie auch attraktive Wälder (z.B. Schierenbuchen) auf.

Aus diesem Grund wurden die Landschaftseinheiten weiter in Landschaftsbildeinheiten untergliedert. Hierfür wurden einerseits die heutigen Grenzen der Flächennutzungen Wald, landwirtschaftliche Fläche und Siedlung und andererseits besondere Merkmale des Landschaftsbildes, wie Dünenstrukturen, Laub- / Nadelgehölze, Wall- und Feldhecken etc. herangezogen. Da das Landschaftsbild als Ensemble verschiedener Strukturen (z. B. durch Wallhecken und Feldgehölze gegliedertes Grünland) wahrgenommen wird, ist eine zu kleinteilige Gliederung nicht sinnvoll. Außerdem ist zu beachten, dass viele Landschaftsstrukturen (z. B. Waldrand) weit in benachbarte Bereiche mit anderer Nutzung (z. B. Acker) hinein wahrnehmbar und damit auch dort bewertungsrelevant sind. Eine Gemeindegrenze ist in der Landschaft nicht erkennbar, aus ihr lässt sich somit auch keine sinnvolle Abgrenzung einer Landschaftsbildeinheit herleiten. Für die Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten wurde daher ein Untersuchungsraum gewählt, der etwa einen Kilometer über die Grenzen der Gemeinde Hatten hinaus reicht, erst später, für die Präsentation der Ergebnisse, wurden die kartographischen Darstellungen entlang der Gemeindegrenze ausgeschnitten.

Die Landschaftsbildeinheiten wurden so abgegrenzt, dass sie jeweils als homogene Einheit beschreibbar und unter den nachfolgend dargelegten Kriterien einheitlich bewertbar sind. Wo dies aufgrund der heute sichtbaren Gliederung der Landschaft gerechtfertigt erscheint, weichen die Grenzen der Landschaftsbildeinheiten von denen der Landschaftseinheiten bis zu einigen hundert Metern ab. Die Landschaftseinheit "Dötlinger Huntetal" des Landschaftsrahmenplanes reicht bis an den Ortsrand von

Sandhatten. Diese Grenze ergibt sich aus regionalen Zusammenhängen, aus lokaler Sicht ist sie dort nicht wahrnehmbar. Deshalb wurde hier eine zusammenhängende Landschaftsbildeinheit "Huntetal bei Sandhatten" gebildet, welche die Landschaftseinheiten "Astruper Huntetal" und "Dötlinger Huntetal" gleichermaßen berührt. Insgesamt wurden 21 Landschaftsbildeinheiten gebildet.

## **B.2 Bewertungskriterien**

---

Die Bewertung des Landschaftsbildes wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Vielfalt
- Eigenart
- Schönheit
- Freiheit von Beeinträchtigungen.

### **B.2.1 Vielfalt**

In den Kriterienkomplex Vielfalt gehen die Kriterien Reliefenergie und Struktureichtum ein. Reliefenergie ist ein Fachbegriff der Geomorphologie, mit dem die Höhenunterschiede im Bezug zu einer Flächeneinheit beschrieben werden. Für Hatten erwies sich eine Einteilung des Gemeindegebietes in drei Stufen unterschiedlicher Reliefenergie als sinnvoll. Eine geringe Reliefenergie haben Bereiche mit weniger als 1 % Neigung der Geländeoberfläche. In diesen Bereichen liegen die (1 Meter) Höhenlinien in der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000 mehr als 2 cm (= 100m in der Natur) voneinander entfernt. Eine mittlere Reliefenergie haben Flächen mit mehr als 1 % und weniger als 3 % Geländeneigung; hier beträgt der Abstand der Höhenlinien in der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000 zwischen 0,67 und 2 cm. Bereiche mit mehr als 3 % Neigung bzw. einem Abstand der Höhenlinien von weniger als 0,67 cm haben eine hohe Reliefenergie.

Der Struktureichtum wurde anhand von Luftbildern, topographischen Karten 1 : 25.000 und Ortsbegehungen beurteilt, wobei im wesentlichen die folgenden Strukturen einbezogen wurden:

- Wallhecken
- Feldhecken
- Feldgehölze
- Gewässer
- Waldränder
- Schlaggrenzen

Vereinfacht lässt sich sagen: Ein hoher Struktureichtum liegt vor, wenn der mittlere Abstand zwischen den vorgenannten Strukturen weniger als 250 m beträgt. Bei einem Abstand von mehr als 600 m wird der Struktureichtum als gering angesehen. Allerdings fließen weitere Gesichtspunkte in die Bewertung dieses Kriteriums ein.

Innerhalb von Waldgebieten gilt eine hohe Artenzahl als Indiz für Struktureichtum. Fichtenmonokulturen werden als strukturarm eingestuft. Reine Buchenwälder gelten jedoch auch dann, wenn keine anderen Baumarten beigemischt sind, als strukturreich, was durch den jahreszeitlichen Wechsel der Waldansicht (z.B. blühende Buschwindröschen vor dem Blattaustrieb) begründet ist.

Wallhecken wirken stärker strukturbereichernd als Feldhecken, mäandrierende Bäche stärker als geradlinige Gräben mit Trapezprofil. Ein unregelmäßiger Zuschnitt der Schläge wirkt sich förderlich auf den Strukturreichtum aus, während geradlinig und rechtwinkelig begrenzte Fluren eher als strukturarm bezeichnet werden.

### **B.2.2 Eigenart**

Im Kriterienkomplex Eigenart wird überwiegend der Grad der Übereinstimmung mit dem idealtypischen Landschaftsbild der jeweiligen Landschaftseinheit bewertet. Somit gilt es, einen idealtypischen Zustand zu definieren, und den Grad der Übereinstimmung zu ermitteln. Nahezu alle Teile Hattens wurden in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten fortwährend durch Menschenhand und Maschinenkraft verändert, so dass ein von Menschenhand unberührter Landschaftszustand als Idealtypus für den weit überwiegenden Teil des Gemeindegebietes nicht realistisch in Frage kommt. Somit sind für fast alle Landschaftsbildeinheiten bestimmte Formen von Kulturlandschaften als Bezugsrahmen für die Bewertung der Eigenart heranzuziehen.

Wie die Bezugsrahmen für die Bewertung der Eigenart festgelegt wurden, soll an nachfolgenden Beispielen verdeutlicht werden:

Das typische Landschaftsbild eines Hochmoores ist der kleinräumige Wechsel zwischen mit Wollgras bewachsenen Bulten und wasserführenden, mit Torfmoosen besiedelten Schlenken. In Hatten wurden die Moore überwiegend bereits im 19. Jahrhundert entwässert und in landwirtschaftliche Nutzung genommen. Dies geschah teilweise in der typischen Form der Moorkolonisation, wo entlang von Dämmen und Kanälen den Kolonisten Parzellen zur Verfügung gestellt wurden, auf denen diese sich mit ihren Familien in bescheidenen Moorkaten niederließen. Die Lebensumstände der Moorkolonisten sind mit dem Spruch: "Den Ersten sin Dot, den Tweten sin Not, den Dritten sin Brot", der zum Ausdruck bringt, dass es dreier Generationen bedurfte, auf einer Moorparzelle eine auskömmliche Landwirtschaft einzurichten, zutreffend charakterisiert. In Tweelbäke und Streekermoor sind bis heute Siedlungsstrukturen erkennbar, die auf die Moorkolonisation zurückgehen. Durch Flurneuordnung und Tiefumbruch im 20. Jahrhundert wurden die Erwerbsbedingungen für die Landwirtschaft verbessert und die Höfe wurden ausgebaut. Auf anderen Hofstellen wurde die Landwirtschaft aufgegeben und es erfolgte eine Umnutzung der Gebäude, die zumeist ebenfalls mit einem Aus-, Um- oder Neubau einherging. Als Relikte der typischen Strukturen der Moorkolonien sind heute nur noch die Flachheit und Weite, die Geradlinigkeit der Straßen und Gräben sowie die offene Siedlungsstruktur geblieben. Durch das Vermischen des Torfes mit dem mineralischen Untergrund ist der Moorcharakter beseitigt worden. Der bescheidene Charakter der Moorkolonie ging durch den erheblichen Ausbau der Straßen und Gebäude verloren.

Im Fall der Moorniederung könnten theoretisch die baumfreien Bult - Schlenken - Komplexe des Hochmoores als typisches Landschaftsbild angenommen werden; ebenfalls wäre es begründbar, das Landschaftsbild der Moorkolonie heranzuziehen. Letztlich könnte aber auch ein zukünftiges Landschaftsbild entworfen werden; z. B. ein solches, in dem die Landschaft von störender Besiedlung und zerschneidenden Wegen befreit nach den Anforderungen GPS - gesteuerter Feldbearbeitungsroboter hergerichtet ist.

Es zeigt sich, dass der derzeitige Zustand der Landschaft weder mit einem historisch herleitbaren Idealtypus noch mit zukünftig denkbaren Leitbildern in annähernder Übereinstimmung steht. Einzig Flachheit und teilweise Weite sind Charakteristika, die in diesem Landschaftsraum eine Kontinuität

haben. Im Falle der Moorniederung kann somit darauf verzichtet werden, einen bestimmten Landschaftszustand, z. B. die Moorkolonie, als Referenzrahmen für die Bewertung der Eigenart zu bestimmen, weil in jedem denkbaren Fall eine geringe Übereinstimmung festzustellen wäre.

Für die Landschaftseinheit Osenberge könnten von Wanderdünen durchsetzte Heideflächen Maßstab für die landschaftliche Eigenart sein. In einem solchen Zustand waren die Osenberge bis ins 19. Jahrhundert. Auch ein Wald der natürlich potentiellen Vegetation, also mit einem hohen Anteil an Birken und Eichen wäre als Bezug für die Bewertung der Eigenart denkbar.

Der heute überwiegend vorhandene Kiefernwald wurde dort im 19. Jahrhundert angepflanzt um damit die Dünen zu befestigen, damit landwirtschaftliche Flächen vor Sandverwehungen zu schützen und letztlich auch einen Holzertrag zu erzielen. Diese forstwirtschaftliche Kultur hat damit eine durchschnittlich 150 - jährige Tradition. Nur wenige andere Landschaftsformen in Hatten blieben über eine längere Zeitspanne unverändert. In diesem Fall wird der lichte Kiefernwald als idealtypisches Bild der Osenberge angenommen, an dem das Kriterium Eigenart gemessen wird. Damit wird keineswegs ausgeschlossen, die Waldstruktur der Osenberge im Zuge des forstwirtschaftlichen Umtriebs künftig stärker an den Arten der potentiell natürlichen Vegetation auszurichten.

Im Astruper Huntetal kann für den Laubmischwald des Barneführer Holzes, der in seiner Artenzusammensetzung weitgehend der potentiell natürlichen Vegetation entspricht, die höchste landschaftliche Kontinuität angenommen werden. Im Übrigen wurde das Huntetal im 19. Jahrhundert mit der Flußregulierung und der Einrichtung der Rieselwirtschaft erheblich umgestaltet. Da man hierfür auf Muskelkraft angewiesen war, nutzte man die durch den Flußlauf gestaltete Topographie bestmöglich und schmiegte die Randgräben an den Fuß der Geestkante, so dass eine organisch geformte Grundstruktur entstand, die teilweise von geradlinigen Gruppen ausgefüllt wurde. Im 20. Jahrhundert wurde die Rieselei eingestellt und es wurden weitere Meliorationsmaßnahmen, Flußbegradigungen und Deichbauten vorgenommen. In dieser Landschaftseinheit wird das Kriterium Eigenart im Falle des Barneführer Holzes an dem seit Jahrhunderten weitgehend unveränderten Waldbild mit Gehölzen der natürlich potentiellen Vegetation gemessen. Im Fall der landwirtschaftlichen Flächen können die Strukturen der Rieselwirtschaft hinsichtlich der Kleinteiligkeit und unregelmäßiger Flächenbegrenzungen als Landschaftsideal angesehen werden. Heute werden die meisten Flächen im Huntetal in größeren Schlägen als Acker genutzt, entlang von Wegen, Gräben und Flurgrenzen gibt es bisweilen Gehölzreihen. Ein unregelmäßiger Flächenzuschnitt ist vielfach noch als Eigenart dieser Landschaftsbildeinheit festzustellen.

Die Kirchhatterer Geest weist relativ große Unterschiede im Landschaftsbild auf. Dies liegt u.a. daran, dass in dieser Landschaftseinheit unterschiedliche natürliche Voraussetzungen vorliegen. In erheblichem Umfang sind hier ähnliche Dünenstrukturen (z. B. Kleiner Sand) wie in den Osenbergen vorhanden, die auch hier mit Nadelwald bedeckt sind. Eine hohe Kontinuität in der Landschaftsentwicklung weisen die ehemals großherzoglichen Wälder östlich von Kirchhatten auf, von denen viele Bereiche seit weit mehr als 200 Jahren durchgängig bewaldet sind. Von den heute landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die sogenannten Esch - Flächen seit Jahrhunderten durchgängig Äcker. Kamp - Flächen hingegen befinden sich auf ärmeren Böden und wurden vielfach erst im 20. Jahrhundert regelmäßig unter den Pflug genommen, zuvor waren dies verkarstete Heideflächen, die beweidet wurden. Aus diesem Grund wird bei einer heutigen Ackerfläche auf einem Esch das Kriterium Eigenart tendenziell höher zu bewerten sein, als bei einer heutigen Ackerfläche auf einem Kamp. Um das hohe Ertragspotential der Esche optimal zu nutzen, wurden Gehölze dort traditionell nicht geduldet. Die Freiheit von Gehölzen gehört somit zur Eigenart der Eschflächen. Die Abgrenzung der Esche von anderen heutigen Ackerflächen lässt sich aus historischen Karten und aus Bodenkarten ableiten.

### **B.2.3 Schönheit**

Bei diesem Begriff wird die Subjektivität der Landschaftsbildbewertung am augenfälligsten. Dabei muss vorweg klar gestellt werden, dass Subjektivität hier kein Synonym für Willkür ist. In dem Begriff Subjektivität kommt zum Ausdruck, dass das Landschaftsbild, welches hier zur Bewertung steht, durch menschliche Wahrnehmung entsteht. Subjekt ist der Betrachter oder die Betrachterin der Landschaft. Lichtstrahlen, Geruchspartikel, Geräusche, Wind, Sonne, Regen etc. lösen neuronale Reize aus, die ans Gehirn geleitet und mit abgespeicherten Mustern abgeglichen werden. Dieser Abgleich führt zu emotionalen Reaktionen, die bei den meisten Menschen mehr oder weniger gleich ausfallen. Niemand wird bestreiten, dass Hühnergülle stinkt. Auch ein traditioneller Misthaufen riecht nicht angenehm; dennoch gab es Bauern, die viel Sorgfalt darauf verwandten ihren Misthaufen sauber aufzuschichten. In Zeiten, da es keinen Kunstdünger gab, werden sie Freude daran gehabt haben, den Mist auf dem Acker auszubringen, weil er den Ertrag mehrte. In diesem Zusammenhang kann der Geruch des Mistes auf dem Acker durchaus positive Emotionen hervorgerufen haben.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass es neben überwiegend gleichen Reaktionsmustern durchaus auch erhebliche Unterschiede bei der Bewertung von Wahrnehmungen geben kann, insbesondere wenn, wie in diesem Beispiel, eine spezifische Interessenlage vorliegt. Allerdings dürfte es auch wenig zielführend sein, wenn man das Empfinden von Menschen zum Maßstab nähme, die in keinerlei Beziehung zu dieser Landschaft stehen. Sinnvoll wäre es, einen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt des nordwestdeutschen Flachlandes als Bewertungsmaßstab heranzuziehen. Um Einflüsse durch Heimatgefühle, spezifische Interessen etc. auszuschließen sollten dieser Jurorengruppe allerdings keine Personen aus Hatten angehören. Es wäre zweifellos von Interesse, die Bewertungsergebnisse dieses Gutachtens mit Hilfe einer solchen repräsentativen Gruppe zu verifizieren. Hierfür müssten die Mitglieder dieser Gruppe die verschiedenen Landschaftsbildeinheiten zu verschiedenen Jahreszeiten aufsuchen und deren Schönheit bewerten. Hierfür stehen jedoch weder Zeit noch Mittel zur Verfügung. Ersatzweise hat der Verfasser sich zunächst von eigenen Werturteilen frei gemacht, dann den erwähnten Bevölkerungsquerschnitt imaginiert und aus den vermuteten Werturteilen der einzelnen Jury Mitglieder einen Querschnitt gebildet. Zur Verdeutlichung hier ein Beispiel aus dieser Imaginationübung: Ein kleiner Birkenbruchwald inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen wurde von einem 60-jährigen Landwirt aus dem Kreis Diepholz als häßlich empfunden, von einem 35-jährigen Biologen aus Bremen jedoch als sehr schön. Da der Birkenbruchwald nur einen relativ kleinen Teil der Landschaftsbildeinheit einnimmt, kommt es im Ergebnis zu einem geringen Wert für die Schönheit dieser Landschaftsbildeinheit, obgleich Teile dieser Landschaftsbildeinheit von einzelnen Menschen als sehr schön angesehen werden.

### **B.2.4 Freiheit von Beeinträchtigungen**

In der Gemeinde Hatten liegen an zahlreichen Stellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vor. In der Karte 2 sind lineare und punktuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dargestellt. Verkehrsstrassen wie Autobahnen und Eisenbahnlinien wirken nicht nur als visuelle Beeinträchtigung, sondern vor allem auch durch Geräusche. Im Nahbereich von Stallanlagen sind unangenehme Gerüche als Beeinträchtigung wahrzunehmen. In der Karte sind allerdings nur besonders prägnante Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Stallanlagen im Außenbereich abseits der Hofstellen dargestellt. Ställe im Zusammenhang mit Dörfern oder einzelnen Hofstellen wurden dort nicht besonders vermerkt, weil es sich dabei häufig um gewachsene landschaftstypische Siedlungsstrukturen handelt. Dennoch gehen natürlich auch von Ställen in solchen Zusammenhängen Geruchsemissionen aus und es kommt auch in diesen Fällen zu visuellen Beeinträchtigungen; ohne dass diese in der Karte vermerkt sind werden

sie in die Bewertung eingestellt. Aufgrund ihrer Höhe, der sich bewegenden Rotoren und der Befeu-  
erung aus Gründen der Flugsicherung wirken Windenergieanlagen besonders weit auf das Land-  
schaftsbild, so dass die Beeinträchtigung auch in geräumiger Entfernung noch berücksichtigt werden  
muss. Über die in Karte 2 dargestellten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes hinaus sind weitere  
Aspekte für die Beurteilung des Kriteriums "Freiheit von Beeinträchtigungen" relevant. So wird zum  
Beispiel in die Beurteilung eingestellt, dass auf Ackerflächen an einigen Tagen des Jahres das Aus-  
bringen von Gülle erhebliche Geruchsbelastungen mit sich bringt, eine Störung, die auch auf benach-  
barte Flächen, zum Beispiel Waldgebiet, wirken kann.

Auch Fluglärm stellt eine Beeinträchtigung dar, die bei der Bewertung berücksichtigt wird, wenn sie,  
wie im Umfeld des Flugplatzes Hatten, räumlich begrenzt besonders konzentriert auftritt.

Weil auch bei den übrigen Kriterien die Werte positiv ausgedrückt sind, ist es aus systematischen  
Gründen sinnvoll, auch hier positive Werte zu verwenden, weshalb dieser Kriterienkomplex nicht "Beeinträchtigungen" sondern "Freiheit von Beeinträchtigungen" genannt wird.

### **B.3 Wertstufen**

---

Die Gemeinde Hatten möchte die Landschaftsbildbewertung für Planungsentscheidungen nutzen, bei  
denen viele weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Dies macht es erforderlich, die Bewertun-  
gen für nutzwertanalytische Entscheidungssysteme zu operationalisieren. Es wird daher eine fünfstufige  
Wertskala angewendet, nach der für die genannten Kriterienkomplexe jeweils ein bis fünf Wert-  
punkte vergeben werden.

Diese Bewertungsskala lässt sich folgendermaßen definieren:

- 1 Punkt = Kriterium trifft nicht, bzw. in sehr geringem Maße zu
- 2 Punkte = Kriterium trifft in geringem Maße zu
- 3 Punkte = Kriterium trifft teilweise bzw. in mittlerem Maße zu
- 4 Punkte = Kriterium trifft in hohem Maße zu
- 5 Punkte = Kriterium trifft in höchstem Maße zu

Diese Wertskala wurde auf den Untersuchungsraum, d. h. das Gemeindegebiet von Hatten zuzüglich  
rd. 1 km Umkreis abgestellt.

Für die Landschaftseinheit Huder und Oldenburger Moore wurde der Kriterienkomplex Vielfalt ohne  
Bewertung gelassen, weil die genannten Bewertungsparameter Reliefenergie und Strukturreichtum der  
Eigenart dieser Landschaftseinheit nicht entsprechen.

Die zusammenhängend besiedelten Bereiche wurden nicht bewertet, weil die Planungsentscheidun-  
gen, die mit dieser Landschaftsbildbewertung unterstützt werden sollen, nur den Außenbereich betref-  
fen.

## C BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSBILDEINHEITEN

Die Einteilung in Landschaftsbildeinheiten fügt sich weitgehend in die Landschaftseinheiten des Landschaftsrahmenplanes und des Landschaftsplanes ein. Die Ordnungsziffern des Landschaftsrahmenplanes werden übernommen, sie sind nachfolgend in Klammern hinter die jeweilige Bezeichnung der Landschaftseinheit gesetzt. Die Landschaftsbildeinheiten sind durchgängig für das Gemeindegebiet mit den Ordnungsziffern 1 bis 21 versehen.

### Landschaftseinheiten Astruper Huntetal (5a) und Dötlinger Huntetal (5b)

#### C.1 Huntetal bei Sandkrug

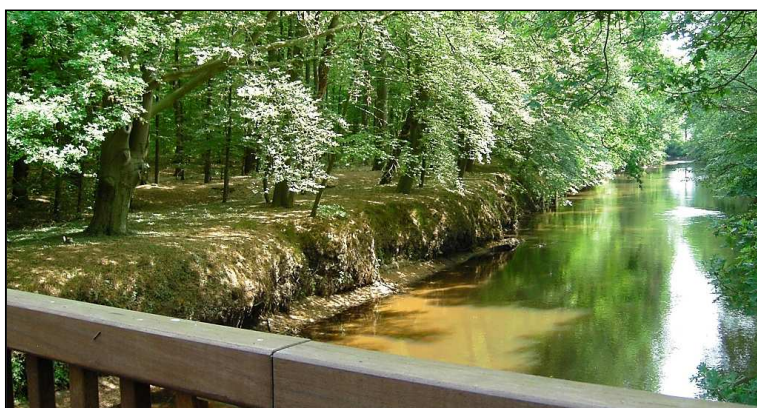


Zu dieser Landschaftsbildeinheit zählen die Flächen im Astruper Huntetal nördlich des Barneführer Holzes bis zur Gemeindegrenze bei Wiemerslande. Diese Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich als Acker genutzt. Häufig ist der Zuschnitt der landwirtschaftlichen Flächen unregelmäßig. Darin spiegelt sich die Entwicklung der Kulturlandschaft in der Niederung eines mäandrierenden Flusses.

Gehölzreihen entlang von Geestkante, Wegen und Gewässern gliedern die Landschaft. Dieser Bereich wird von der A29 durchquert, welche als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen ist. Allerdings wirkt diese nicht auf den gesamten Bereich, so dass Teile dieser Landschaftsbildeinheit als ruhig anzusehen sind.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
3	3	4	3

#### C.2 Huntetal im Barneführer Holz



Am östlichen Hunteufer, gegenüber von Westerbürg und Sannum, befinden sich alte Laubwaldbestände mit Eiche und Buche, die von Altarmen und Flutmulden der Hunte durchzogen sind und die forstwirtschaftlich nur extensiv genutzt werden. Der nördliche Teil dieser Fläche wird von der Bahnlinie Osnabrück - Oldenburg durchquert. Für die Querung der Hunte stehen eine

Fußgängerbrücke bei Sannum und die ebenfalls nur für Fußgänger und Radfahrer geeignete Kampbruchbrücke (Gemeinde Wardenburg) zur Verfügung. Hunte und Bahnlinie stellen Barrieren dar, die dafür sorgten, dass dieser Bereich frei von sonstigen Verkehrsstrassen blieb. Die Lage an der Hunte, durch Hochwasserereignisse immer wieder veränderte Flutmulden, zahlreiche umgestürzte Bäume (z.B. westlich der historischen Jagdhütte) und schließlich auch die deutlichen Spuren des Schwarzwildes verleihen diesem Bereich einen Urwaldcharakter.

Östlich des Laubwaldes waren am Fuße der Geestkante der Osenberge ehemals Rieselwiesen gelegen, die durch ein parallel zur Hunte angelegtes Wasserregime bedient wurden. Teile dieser Flächen werden heute extensiv als Weidegrünland genutzt (nördlich vom Dachsberg). Auf anderen Teilen wurde die landwirtschaftliche Nutzung zugunsten naturschutzfachlicher Ziele aufgegeben (Nähe historische Jagdhütte).

Insgesamt setzt diese Landschaftsbildeinheit bei allen Kriterien Maßstäbe. Im nördlichen Teil stellt die Bahnlinie eine deutliche Beeinträchtigung dar, die im wesentlichen darin besteht, dass zweimal stündlich ein Personenzug den Wald durchquert. Da es jedoch keine Bereiche in Hatten gibt, die im Durchschnitt wesentlich geringere Beeinträchtigungen aufweisen, wird hier auch das Kriterium "Freiheit von Beeinträchtigungen" mit der höchsten Bewertung versehen.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
5	5	5	5

### C.3 Huntetal bei Sandhatten



Zu dieser Landschaftsbildeinheit sind die landwirtschaftlichen Flächen im Huntetal westlich von Sandhatten beiderseits der Dehlandsbrücke am rechten Hunteufer zusammengefasst. Diese ehemaligen Rieselflächen werden heute vielfach ackerbaulich genutzt.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	4	4	4

## Landschaftseinheit Osenberge (4c)

### C.4 Osenberge



Zwischen Sandhatten und Bümmerstede befindet sich östlich des Hunteales ein Gebiet, in welchem die vom Flusslauf freigelegten Sande durch Wind zu Dünen zusammen getragen wurden. Da der Wehsand eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung auch auf benachbarten Flächen darstellte, wurden die Dünen im 19. Jahrhundert mit Kiefern bepflanzt und der Sand damit befestigt.

Im Bereich der Steilen Wand sind die Dünenstrukturen besonders ausgeprägt. Hier gibt es im lichten Kiefernwald besonders charakteristische Baumsilhouetten und auch noch eine offene Sandfläche. In anderen Bereichen sind die Dünen vollständig bewaldet und Teile des Gebietes sind auch relativ flach. Relativ monoton wirken jüngere Fichtenbestände, in denen der dichte Kronenschluss das Aufkommen anderer Arten im Unterwuchs verhindert.

Innerhalb dieser Landschaftsbildeinheit befinden sich in geringem Anteil auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie der Mehrenkamp nordwestlich von Sandhatten oder ein Bereich zwischen dem Wasserwerk und dem Forsthaus.

In den Randbereichen dieser Landschaftsbildeinheit liegen Störungen durch Straßen und Siedlungen vor.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	5	5	4

## C.5 Rehwinkel



Beiderseits der Schultredde in Sandkrug gibt es ebenfalls relativ ausgedehnte Bereiche von Nadelwald auf Dünen. Dieser Bereich wird von der umgebenden und hineinragenden Bebauung sowie der Autobahn und der Bahnlinie beeinflusst. Er wird deshalb als eigene Landschaftsbildeinheit abgegrenzt und bewertet.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	4	4	3

## C.6 Bümmerstede



Der nördlich der A29 gelegene Teil der Osenberge wird als militärischer Übungsplatz genutzt. Diese Nutzung stellt eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, allein schon weil der Zugang für die Allgemeinheit an den meisten Tagen des Jahres verboten ist. Doch auch Schönheit und Eigenart sind aufgrund der Nutzungsspuren und der dort anzutreffenden Relikte militärischer Nutzung etwas weniger hoch zu bewerten als in anderen Teilen der Osenberge. Würde allerdings die militärische Nutzung aufgegeben

und sämtliche Indizien militärischer Nutzung beseitigt, könnte sich insbesondere auch auf den Sandflächen durch natürliche Sukzession ein ausgesprochen hochwertiges Landschaftsbild einstellen. Bestehen bliebe jedoch die Beeinträchtigung durch die Bümmersteder Straße. Neben den militärisch genutzten Bereichen zählen zu dieser Landschaftsbildeinheit auch landwirtschaftliche Flächen in der Nähe der Autobahnanschlussstelle Sandkrug.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	4	4	2

## Landschaftseinheit Huder und Oldenburger Moore (2)

Für diese Landschaftseinheit kann das Kriterium Vielfalt in der Weise, wie es eingangs definiert wurde, nicht sinnvoll angewendet werden. Es ist ein wesentliches Charakteristikum von Mooren, dass sie weder Höhenunterschiede noch Gehölzbewuchs aufweisen. Aus diesem Grund bleibt das Kriterium Vielfalt in dieser Landschaftseinheit ohne Bewertung (oB).

### C.7 Moorniederung



Diese flache, ehemals von Mooren geprägte Landschaftsbildeinheit weist entlang von Wegen und Straßen eine verstreute Besiedlung auf. Dazwischen befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, die aufgrund von Meliorationsmaßnahmen heute überwiegend beackert werden können. Entlang von Wegen und Gewässern gibt es ein großmaschiges Netz von geradlinigen Gehölzreihen. An der Hatter Landstraße, am Borchersweg und an anderen Stellen gibt es verstreut liegende Gewerbebetriebe. Ein Bezug zur Moorkolonisation, welche die Besiedlung dieses Landschaftsraumes begründete, ist heute nicht mehr ohne weiteres am Landschaftsbild ablesbar.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
ohne Bewertung	2	2	2

### C.8 Landschaftsbildeinheit Hemmelsbäker Kanal



Im Bereich der Huder und Oldenburger Moore gibt es zwischen Kirchhatten und Hatterwüstring einen Bereich, der sich von dem westlich angrenzenden Bereich Tweelbäke, Streeker Moor, Hatterwüstring dadurch unterscheidet, dass er großräumig unbesiedelt ist. Charakteristisch für diese Landschaftsbildeinheit ist eine große, ebene Weite. Entlang von Wegen und Gewässern gibt es ein großmaschiges Netz von geradlinigen Gehölzreihen. Im Bereich Ossendamm wird das Landschaftsbild durch die A 28 und eine separate Stallanlage gestört. Weiter südlich liegt eine Störung durch die Hatter Landstraße vor.

Die Windkraftanlagen in Plietenberg / Altmoorhausen sind in der Ferne sichtbar, mit dem vorherrschenden Westwind wird häufig Lärm vom Flugplatz Hatten herangetragen.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
ohne Bewertung	2	2	2

### C.9 Wöscheweg



Südlich der Sandkruger Straße liegt zu beiden Seiten des Wöscheweges ein Bereich, der sich von den übrigen Teilen der Huder und Oldenburger Moore dadurch unterscheidet, dass in allen Richtungen Gehölzkulissen sichtbar sind. Es handelt sich um einen flachen, landwirtschaftlich genutzten Raum.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch den Verkehr auf der Sandkruger Straße und auf dem Wöscheweg.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
ohne Bewertung	2	3	3

### Landschaftseinheit Kirchhattener Geest (9a)

#### C.10 Munderloh



In und um Munderloh (einschl. Heidhusen und Plietenberg) befinden sich typische landwirtschaftliche Flächen der Geest, die sich durch ein leicht bewegtes Relief und allseits präsente Gehölzkulissen auszeichnen. Die deutlich wahrnehmbare westliche Grenze dieses Bereiches folgt etwa dem Nerzweg, sie liegt damit etwa 200 m westlich von der im Landschaftsrahmenplan verzeichneten Grenze zwischen den Landschaftseinheiten Moor und Geest.

Der landschaftsbildliche Zusammenhang ergibt sich daraus, dass entlang des Nerzweges eine Baumhecke steht, die in etwa den Fuß der Geestkante nachzeichnet. Östlich des Nerzweges ist das Landschaftsbild geesttypisch mit vereinzelt gelegenen Hofstellen geprägt. Westlich vom Nerzweg schließt sich die flache, durch Tiefumbruch ackerbar gewordene Niedermoorlandschaft der Landschaftsbildeinheit "Hemmelsbäker

Kanal" an, die in diesem Bereich siedlungsfrei geblieben ist (abgesehen von jüngst errichteten Stal-  
lanlagen). Da an dieser Stelle die im Landschaftsrahmenplan dargestellte Grenze der Landschaftsein-  
heiten nicht mit dem Erscheinungsbild überein stimmt, wird diese Landschaftsbildeinheit bis an den  
Nerzweg ausgedehnt.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
3	3	3	3

### C.11 Kirchhatten - West



Diese Landschaftsbildeinheit befindet sich westlich der Ortslage von Kirchhatten und erstreckt sich von der Hatter Mühle bis nach Sandhatten. Sie weist ein abwechslungsreiches Mosaik aus landwirtschaftlichen Flächen, Nadelwald und Feldgehölzen auf. Siedlungsränder und Freizeiteinrichtungen beeinflussen das Bild. Beeinträchtigungen gehen von der Mulderloher und der Sandkruger Straße sowie der Hatter Landstraße aus. Der südliche Teil bei Sandhatten ist jedoch sehr ruhig.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
3	3	4	3

### C.12 Hatter Esch



Dies sind die Ackerflächen zwischen Sand- und Kirchhatten. Wie historische Karten zeigen, werden diese Flächen seit mindestens 200 Jahren kontinuierlich für den Ackerbau genutzt. Traditionell gibt es auf Eschflächen keine Bäume oder Feldgehölze. In diesem Fall sind in der Preußischen Landesaufnahme von 1900 aber durchaus entlang einiger Wege Baumreihen dargestellt.

Das bewegte Relief in Verbindung mit den den Horizont begrenzenden Wald- und Siedlungsrändern macht das Bild der relativ offenen Flur durchaus interessant. Beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Sandhatter Straße.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
3	4	3	3

### C.13 Schohusen / Papenmoor



Diese Landschaftsbildeinheit umfasst das Gebiet südlich des Hatter Esch. Hier gibt es neben landwirtschaftlichen auch Waldflächen. An der Grenze zur Gemeinde Dötlingen befinden sich mit Nadelwald bedeckte Dünen, die den Osenbergen ähneln.

Im Westen wird diese Landschaftsbildeinheit durch die ausgeprägte Geestkante zwischen Schohusen und Sandhatten begrenzt. Auch in

diesem Geestbereich liegen einzelne Hofstellen, wobei es aber auch größere Teilflächen (z. B. zwischen Haferkampstraße und Rittrumer Str.) gibt, welche abgeschieden und ruhig wirken. Im Unterschied zum Hatter Esch ist diese Landschaftsbildeinheit auch in den agrarisch genutzten Teilen stärker durch Feldgehölze, Wallhecken und Feldhecken geprägt. Die Kulisse der Wälder, belebt in Verbindung mit dem bewegten Relief das Bild der Landschaft. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Gemeindestraßen und Hofstellen sind vergleichsweise gering.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	4	4	4

### C.14 Waldgebiet Kirchhatten Dingstede



Dieser Bereich wird in der Preußischen Landesaufnahme von 1900 als Großherzoglicher Forst Delmenhorst bezeichnet. Im westlichen Teil überwiegen Laub- im östlichen Nadelbäume. Es handelt sich insgesamt um einen alten Waldstandort. Für die Bewertung werden vorrangig die hochwertigen Aspekte des Laub- und Mischwaldes herangezogen. Es soll jedoch hier nicht unerwähnt bleiben, dass es innerhalb der Landschaftsbildeinheit auch Quartiere mit Nadelholz gibt,

die für das Landschaftsbild weniger wertvoll sind. Beeinträchtigungen gehen von der Wildeshauser und der Dingsteder Straße aus. Häufiger als in den Osenbergen oder dem Barneführer Holz ist hier mit Geruchsbelästigungen durch die Landwirtschaft in der Umgebung zu rechnen.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
5	5	5	3

### C.15 Hinterm Holze / Braker Sand



Zwischen dem Hatter Holz und dem Braker Sand befinden sich zu beiden Seiten der Wildeshauser Straße landwirtschaftliche Flächen, die in dieser Landschaftsbildeinheit zusammengefasst sind. Die östliche Grenze verläuft zwischen Twistweg und Geermoor, die westliche etwa entlang der Straße Reiherbusch. Das Landschaftsbild der Geest ist durch Gehölzkulissen, verstreute Besiedlung und Ackerflächen geprägt.

Beeinträchtigungen sind in Form von Bodenabbau, Baustoffverwertung, Baumschulen und Straßen gegeben.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
3	3	3	3

## C.16 Waldgebiet Rhader Sand



An der südlichen Gemeindegrenze, überwiegend östlich der Wildeshäuser Straße liegen diese Dünenbereiche, die ebenfalls bereits im 19. Jahrhundert mit Nadelwald bepflanzt wurden, um die aus landwirtschaftlicher Sicht problematischen Sandverwehungen einzudämmen. Auch dieser Bereich ähnelt in Oberflächengestalt und Arteninventar den Osenbergen. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt mit der Wildeshäuser Straße vor.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	4	4	3

## C.17 Nutteler Moor



Diese Landschaftsbildeinheit befindet sich im äußersten Süd - Osten des Gemeindegebietes. Während das Dorf Nuttel zur Gemeinde Dötlingen gehört, zählen weite Teile des Nutteler Moores zur Gemeinde Hatten. Die ehemaligen Moorflächen sind fast vollständig durch Tiefumbruch zu Ackerland geworden. Auffällig sind Ruhe und Abgeschlossenheit.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gehen von Windkraftanlagen aus, die östlich im Nachbarort stehen.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
3	3	3	4

### C.18 Dingstede



Zu dieser Landschaftsbildeinheit wird mit den landwirtschaftlichen Flächen rund um Dingstede ein großer Teil des östlichsten Gemeindegebietes gezählt. Es handelt sich dabei um eine sehr typische Geestlandschaft mit der Dorflage Dingstede und vereinzelt gelegenen Hofstellen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend beackert. Gehölzreihen und Wallhecken gliedern die Flur. Beeinträchtigungen

des Landschaftsbildes ergeben sich durch Verkehrswege und Bodenabbau.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
3	3	3	3

### C.19 Schmede



Diese Landschaftsbildeinheit befindet sich östlich der Ortslage von Kirchhatten, sie wird im Norden und Süden von Wäldern begrenzt und reicht im Osten bis zum Golfplatz. Der überwiegende Teil wird als Acker genutzt. Nicht unerheblich ist der Flächenanteil des Golfplatzes. Außerdem gibt es einige Waldstücke sowie Feldgehölze, Feld- und

Wallhecken. Das Relief ist geesttypisch bewegt, weitere Höhenunterschiede resultieren aus ehemaligen und aktiven Bodenentnahmen. Einzelne (Twiest) oder in kleinen Gruppen (Schmede) gelegene Hofstellen gehören zum Bild dieser Einheit.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	3	3	3

## C.20 Wald Bookholtshöhe



Diese Landschaftsbildeinheit besteht aus dem Nadelwald zwischen Munderloh und Dingstede und dessen Ausläufern in Richtung Hatter Mühle. Dieser Wald steht zu einem großen Teil auf Dünen, zu deren Befestigung er im 19. Jahrhundert angelegt wurde; damit ist er den Osenbergen sehr ähnlich. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich durch Verkehrswege und Bodenabbau.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
4	4	4	3

## C.21 Plietenberg Windpark



Im Bereich Plietenberg ist die Geestlandschaft zwischen der Autobahn 28 im Norden und dem Nadelwald im Süden relativ eben und nur in geringem Maße durch Gehölze gegliedert. Erheblich beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Autobahn und die Windenergieanlagen.

Bewertung			
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen
2	3	2	1

## D ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNGSERGEBNISSE

Damit die Qualität des Landschaftsbildes als Kriterium für Planungsentscheidungen herangezogen werden kann, ist eine vereinfachte Beschreibung und eine räumliche Zuordnung erforderlich. Die für die einzelnen Kriterien verwendeten Wertstufen stellen eine Vereinfachung der Beschreibung dar. Die räumliche Zuordnung erfolgt am besten durch eine kartographische Darstellung. Mit Hilfe unterschiedlicher Farben werden die Werte der einzelnen Kriterien für die jeweiligen Landschaftsbildeinheiten dargestellt. Für die einzelnen Bewertungskriterien können die jeweiligen Wertstufen durch unterschiedliche Farben in Karten dargestellt werden. In Karte 3 wurde dies für das Kriterium "Freiheit von Beeinträchtigungen" vorgenommen. Dort steht die Farbe Dunkelgrün für eine hohe Erfüllung des Kriteriums und die Farbe Rot für eine geringe Erfüllung des Kriteriums.

### D.1 Vielfalt

Wie bereits weiter oben ausgeführt, wurde das Kriterium Vielfalt für die Landschaftseinheit Huder und Oldenburger Moore ohne Bewertung (oB) gelassen, weil die genannten Bewertungsparameter Reliefenergie und Strukturreichtum der Eigenart dieser Landschaftseinheit nicht entsprechen. Im Übrigen wurde nach den in Kapitel B.2.1 vorgenommenen Definitionen vorgegangen.

Insgesamt ergeben sich folgende Wertstufen für dieses Kriterium. Die Tabelle wurde zuerst nach den Wertstufen und anschließend nach den Nummern der Landschaftsbildeinheiten geordnet um den Vergleich von Landschaftsbildeinheiten der gleichen Wertstufe zu erleichtern.

Nr.	Landschaftsbildeinheit	WS
21	Plietenberg	2
1	Huntetal bei Sandkrug	3
10	Munderloh	3
11	Kirchhatten - West	3
12	Hatter Esch	3
15	Hinterm Holze / Braker Sand	3
17	Nutteler Moor	3
18	Dingstede	3
3	Huntetal bei Sandhatten	4
4	Osenberge	4
5	Rehwinkel	4
6	Bümmerstede	4
13	Schohusen / Papenmoor	4
16	Waldgebiet Rhader Sand	4
19	Schmede	4
20	Wald Bookholtshöhe	4
2	Huntetal im Barneführer Holz	5
14	Waldgebiet Kirchhatten / Dingstede	5

oB = ohne Bewertung

Tabelle 1: Zusammenstellung der Bewertungen für das Kriterium Vielfalt

## D.2 Eigenart

---

Dieses Kriterium wurde nach den in Kapitel B.2.12 dargestellten Definitionen bewertet. Geordnet nach Wertstufen ergibt sich dabei das folgende Ergebnis:

Nr.	Landschaftsbildeinheit	WS
7	Moorniederung	2
8	Hemmelsbäker Kanal	2
9	Wöschenweg	2
1	Huntetal bei Sandkrug	3
10	Munderloh	3
11	Kirchhatten - West	3
15	Hinterm Holze / Braker Sand	3
17	Nutteler Moor	3
18	Dingstede	3
19	Schmede	3
21	Plietenberg	3
3	Huntetal bei Sandhatten	4
5	Rehwinkel	4
6	Bümmerstede	4
12	Hatter Esch	4
13	Schohusen / Papenmoor	4
16	Waldgebiet Rhader Sand	4
20	Wald Bookholtshöhe	4
4	Osenberge	5
2	Huntetal im Barneführer Holz	5
14	Waldgebiet Kirchhatten / Dingstede	5

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bewertungen für das Kriterium Eigenart

### D.3 Schönheit

Für das Kriterium Schönheit ergibt sich das in der folgenden Tabelle dargestellte Gesamtergebnis:

Nr.	Landschaftsbildeinheit	WS
7	Moorniederung	2
8	Hemmelsbäker Kanal	2
21	Plietenberg	2
9	Wöscheweg	3
10	Munderloh	3
12	Hatter Esch	3
15	Hinterm Holze / Braker Sand	3
17	Nutteler Moor	3
18	Dingstede	3
19	Schmede	3
1	Huntetal bei Sandkrug	4
3	Huntetal bei Sandhatten	4
5	Rehwinkel	4
6	Bümmerstede	4
11	Kirchhatten - West	4
13	Schohusen / Papenmoor	4
16	Waldgebiet Rhader Sand	4
20	Wald Bookholtshöhe	4
2	Huntetal im Barneführer Holz	5
4	Osenberge	5
14	Waldgebiet Kirchhatten / Dingstede	5

Tabelle : 3 Zusammenstellung der Bewertungen für das Kriterium Schönheit

## D.4 Freiheit von Beeinträchtigungen

In der Landschaftsbildeinheit Plietenberg liegen durch Windenergieanlagen und Autobahn permanente Beeinträchtigungen vor, so dass diese Landschaftsbildeinheit bei diesem Kriterium die niedrigste Wertstufe erhält. Für den Truppenübungsplatz in Bümmerstede wird trotz der Beanspruchung durch die Landesverteidigung die Wertstufe 2 vergeben, weil es dort durchaus ruhige Zeiten gibt, zu denen das Gelände auch betreten werden darf. Die geringsten Beeinträchtigungen im Gemeindegebiet liegen im Huntetal im Bereich des Barneführer Holzes vor, trotz der Bahntrasse wird diesem Wald die Wertstufe 5 zugesprochen.

Insgesamt ergeben sich folgende Wertstufen für das Kriterium "Freiheit von Beeinträchtigungen:

Nr.	Landschaftsbildeinheit	WS
21	Plietenberg	1
6	Bümmerstede	2
7	Moorniederung	2
8	Hemmelsbäker Kanal	2
1	Huntetal bei Sandkrug	3
5	Rehwinkel	3
9	Wöschenweg	3
10	Munderloh	3
11	Kirchhatten - West	3
12	Hatter Esch	3
14	Waldgebiet Kirchhatten / Dingstede	3
15	Hinterm Holze / Braker Sand	3
16	Waldgebiet Rhader Sand	3
18	Dingstede	3
19	Schmede	3
20	Wald Bookholtshöhe	3
3	Huntetal bei Sandhatten	4
4	Osenberge	4
13	Schohusen / Papenmoor	4
17	Nutteler Moor	4
2	Huntetal im Barneführer Holz	5

Tabelle 4: Zusammenstellung der Bewertungen für das Kriterium Freiheit von Beeinträchtigungen

In Karte 3 sind die in der Tabelle genannten Wertstufen des Kriteriums Freiheit von Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Farben dargestellt.

## D.5 Bildung von Durchschnittswerten

In vielen Fällen wird erwartet, dass die Werte des Landschaftsbildes zusammenfassend ausgedrückt werden. Es ist naheliegend zu diesem Zweck Mittelwerte der für die einzelnen Kriterien vergebenen Punktzahlen zu bilden. Da die Punkte der Teilkriterien für Werte auf ordinalen Skalen stehen, ist dieses Vorgehen mathematisch in gleicher Weise fragwürdig, wie die Berechnung von Durchschnittsno-

ten in Schulzeugnissen. Trotz dieser Unzulänglichkeit ergibt sich damit, ebenso wie bei der Durchschnittsnote, ein handhabbarer Parameter für die Einstellung der Werte des Landschaftsbildes in Entscheidungsprozesse. Allerdings ist es hier, wie bei der Zeugnisnote, geboten, im Einzelfall zu prüfen, ob der Durchschnittswert dem Ziel bei der Entscheidungsfindung gerecht wird. In der folgenden Tabelle sind daher auch die Wertstufen der einzelnen Kriterien neben den unter Anwendung der kaufmännischen Rundung ermittelten Durchschnittswerten angegeben:

Landschaftsbildeinheit		Bewertung Teilkriterien				durchschnittliche Wertstufe
Nr.	Bezeichnung	Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Freiheit von Beeinträchtigungen	
1	Huntetal bei Sandkrug	3	3	4	3	3
2	Huntetal im Barneführer Holz	5	5	5	5	5
3	Huntetal bei Sandhatten	4	4	4	4	4
4	Osenberge	4	5	5	4	5
5	Rehwinkel	4	4	4	3	4
6	Bümmerstede	4	4	4	2	4
7	Moorniederung	oB	2	2	2	2
8	Hemmelsbäker Kanal	oB	2	2	2	2
9	Wöschenweg	oB	2	3	3	3
10	Munderloh	3	3	3	3	3
11	Kirchhatten - West	3	3	4	3	3
12	Hatter Esch	3	4	3	3	3
13	Schohusen / Papenmoor	4	4	4	4	4
14	Waldgebiet Kirchhatten / Dingstede	5	5	5	3	5
15	Hinterm Holze / Braker Sand	3	3	3	3	3
16	Waldgebiet Rhader Sand	4	4	4	3	4
17	Nutteler Moor	3	3	3	4	3
18	Dingstede	3	3	3	3	3
19	Schmede	4	3	3	3	3
20	Wald Bookholtshöhe	4	4	4	3	4
21	Plietenberg	2	3	2	1	2

oB = ohne Bewertung

## D.6 Wertstufenkarte

In der Karte 4 "Wertstufen Landschaftsbild" sind die Landschaftsbildeinheiten entsprechend der ermittelten Durchschnittswerte farblich dargestellt, sie kann als Hilfsmittel für Planungsentscheidungen, bei denen die Werte des Landschaftsbildes berücksichtigt werden sollen, herangezogen werden.

## E LITERATURVERZEICHNIS

---

- Institut für Landeskunde 1959 (1): Geographische Landesaufnahme 1:200.000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 70/71 Cloppenburg / Lingen, Bearbeitet von Sofie Meisel
- Institut für Landeskunde 1959 (2): Geographische Landesaufnahme 1:200.000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 72 Nienburg - Weser, Bearbeitet von Sofie Meisel
- Institut für Landeskunde 1961: Geographische Landesaufnahme 1:200.000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 56 Bremen, Bearbeitet von Sofie Meisel
- Institut für Landeskunde 1962: Geographische Landesaufnahme 1:200.000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/55 Oldenburg - Emden, Bearbeitet von Sofie Meisel
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der am 01. 03. 2010 in Kraft getretenen Fassung
- Köhler, Babette u. Preiß, Anke 2000: Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes - Grundlagen und Methoden zur Bearbeitung des Schutzgutes "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft" in der Planung - in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2000, S. 1-60
- Gemeinde Hatten 1995: Landschaftsplan, bearbeitet von AG Landschaftsökologie und Umweltplanung Harfst, W., Tewes, E.
- Landkreis Oldenburg 1995: Landschaftsrahmenplan
- Niedersächsische Landkreistag 2011: Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen, Hannover, Januar 2011
- Bezirksregierung Weser Ems 2004: Forstlicher Rahmenplan für die Landkreise Ammerland und Oldenburg sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg
- Zweckverband Wildeshauser Geest 1992: Entwicklungsplan Naturpark Wildeshauser Geest, bearbeitet von Barbara v. Küngelgen, Kai v. Küngelgen, Rainer Schlimme
- Meynen, E.; Schmitthüsen (1961): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung (Hrsg.). Bonn Bad Godesberg.

Fachbeitrag Landschaftsbildbewertung erstellt durch

pk plankontor städtebau gmbh

Oldenburg, den 11.05.2011